EINE GESCHEITERTE LANDNAHME DER »BERNBURGER KULTUR« BEI HILDESHEIM, NIEDERSACHSEN

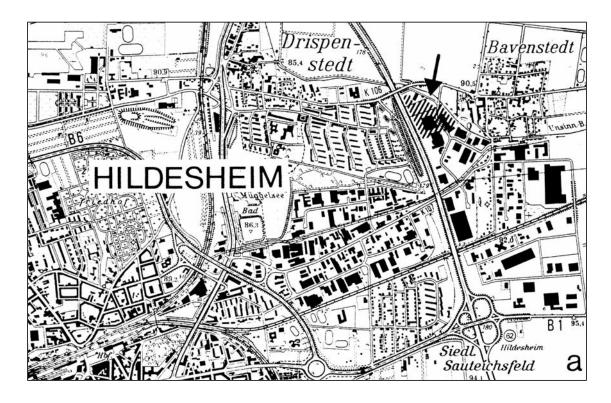
UNTER MITARBEIT VON CLAUS GÜNTHER KULLIG SOWIE MIT BEITRÄGEN VON HOLGER SCHUTKOWSKI UND EBERHARD MAY

Zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben hat die Stadt Hildesheim 1983 im Ortsteil Bavenstedt ein neues Baugelände ausgewiesen und dazu einige Ackerflächen überplant. Diese wurden von der Bezirksarchäologie Hannover bereits im Vorfeld prospektiert, um konkrete Hinweise für die geforderte denkmalpflegerische Stellungnahme zu bekommen. Die Feldbegehungen haben die Erwartungen jedoch keineswegs erfüllt, weil die wenigen dort geborgenen Fundobjekte von den landwirtschaftlichen Maschinen sowie den natürlichen Verwitterungseinflüssen schon nahezu bis zur Unkenntlichkeit zerkleinert worden waren. Trotzdem war dieses eher enttäuschende Prospektionsergebnis Grund genug zur Abgabe einer Stellungnahme, mit welcher der Planungsträger unter anderem zur Anzeige der Erdarbeiten verpflichtet wurde. In der Tat konnten dann schon bei der Überwachung des Oberbodenabtrags der zur Erschließung vorgesehenen Straßentrasse zahlreiche Verfärbungen von Gruben und Pfosten erkannt werden, die auf eine umfangreiche Siedlung schließen ließen. Diese setzten sich zu beiden Seiten in die Fläche des Baugeländes fort und sollten in den folgenden Jahren zu umfangreichen archäologischen Untersuchungen führen.

TOPOGRAPHIE, GRABUNGSBEFUNDE UND FUNDOBJEKTE

Das Gewerbegebiet befindet sich unmittelbar am südöstlichen Rand der alten Bauernortschaft Bavenstedt (Abb. 1a). Seine ursprüngliche topographische Lage ist heute kaum mehr auszumachen, da die gesamte Fläche zwischen der Kernstadt von Hildesheim und dem Ortsteil Bavenstedt in den letzten Jahrzehnten überbaut worden ist. Legt man jedoch die Preußische Landesaufnahme von 1896 (Blatt Nr. 3825) zu Grunde, dann zeigt sich, dass das Gelände nicht nur nach Norden und Osten durch den heute noch vorhandenen Unsinn-Bach, sondern zugleich auch nach Westen durch einen kleinen, von Süden kommenden Bachlauf begrenzt war. Dieser hat dort – etwa im Verlauf der heutigen Autobahn – zur Ausbildung eines Feuchtgebietes geführt. Unter Berücksichtigung der topographischen Gesamtsituation dürften diese Gegebenheiten seit dem Ende der Eiszeit bis zur Bebauung keine grundlegenden Veränderungen erfahren haben. Für das Gelände des heutigen Gewerbegebietes ergab sich so eine nach drei Seiten abgeschirmte Lage auf einem flachen, trockenen und insgesamt sehr siedlungsgünstigen Geländerücken.

In der von 1983-1990 nahezu vollständig untersuchten, mehrere Hektar großen Fläche konnte erstmals für diese Region eine weiträumige kaiser- und völkerwanderungszeitliche Siedlung untersucht werden (Hanik 2004; Dieke 2005; Cosack / Kullig in Vorb.). Zwischen deren archäologischen Resten fanden sich außerdem noch Spuren einer eisenzeitlichen Ansiedlung und gänzlich überraschend eine Reihe neolithischer Befunde. Dabei handelt es sich um mehrere Hockergräber sowie um Siedlungsreste (Abb. 1b). Deren Fundstreuung konzentriert sich deutlich im Nordteil des Geländes. Insgesamt war dieser Horizont jedoch bereits von den



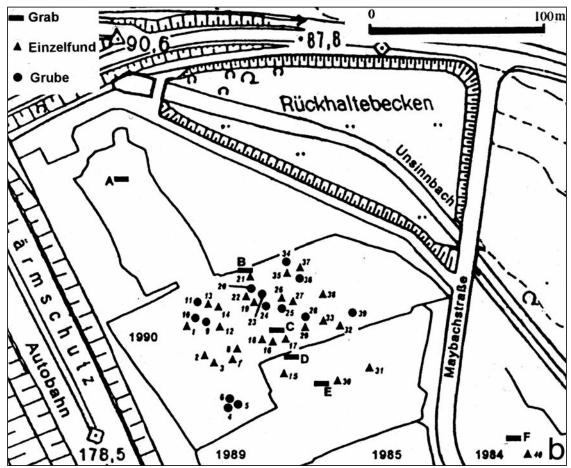


Abb. 1 Hildesheim-Bavenstedt. – **a** Lage des Gewerbegebietes. – **b** Verteilung der Fundobjekte in den Grabungsflächen. – (Ausschnitte aus der TK 25, Blatt Hildesheim Nr. 3824 und der DGK 5, Blatt Hildesheim-Drispenstedt Nr. 3825/10).

eisenzeitlichen, besonders aber von den kaiserzeitlichen Siedlern durch diverse Eingrabungen gestört. Folglich hat sich eine ganze Reihe neolithischer Fundobjekte in den jüngeren Gruben gefunden, bei denen es sich weitgehend um die wohl jährlich angelegten Vorratsgruben handelt. Dies bedeutet, dass die bei ihrer Anlage ausgeschachteten neolithischen Fundobjekte beim Zuwerfen mit der alten Füllerde in die neuen Gruben hineingelangten. Der Zeitraum zwischen Anlage und Aufgabe solcher Vorratsgruben kann in der Tat nicht groß gewesen sein, da die Scherben sonst durch Frostsprengung verwittert wären. Das insgesamt aus den neolithischen Gruben sowie den »Fremdeingrabungen« geborgene Siedlungsmaterial besteht – abgesehen von einigen Flintgeräten, Abschlägen und Steinbeilen – vorrangig aus Keramik. In seiner Zusammensetzung zeigt sich das keramische Fundmaterial auffallend homogen und weist deutlich mitteldeutsche Züge auf. Bei seiner Identifizierung führte die Spur dann auch schnell zur »Bernburger Kultur«, die sich bis in das östliche bzw. südöstliche Niedersachsen ausgebreitet hat (Dirks 2004). Insofern stellt deren Auftreten im Hildesheimer Gebiet zunächst keine große Besonderheit dar. Dabei ist an der Fundstelle Hildesheim nahezu das gesamte Gefäßspektrum vertreten, wie es Dirks (2000, Abb. 24) aufführt: Tassen, Amphoren, Griffzapfentöpfe, Großgefäße mit Bandhenkeln und Griffzapfen sowie Schalen mit konischer und bauchiger Wandung (vgl. Katalogteil B Abb. 8-14). In der überwiegenden Zahl der Fälle sind die Gefäße unverziert; wo jedoch Verzierungen auftreten, entsprechen diese den dafür üblicherweise angewandten Techniken und Mustern (Dirks 2000, 67). Das Flintmaterial ist wenig spezifisch und gibt keine weiteren Erkenntnisse preis. Ein Kernsteinrest (Abb. 9, 22) besteht aus einem grauen Gestein, wie es im neolithischen Material dieser Gegend bisher nicht vertreten ist. Es könnte sich dabei vielleicht um »Widaer Schiefer« handeln. Von den vier Steinbeilen hat eines eine gelblichweiße Oberfläche, die indessen sicher auf »Widaer Schiefer« (Dirks 2000, 83) hinweist. Dieses Beil ist beim Gebrauch zu Bruch gegangen und dann nachgearbeitet worden, wobei es ursprünglich eine trapezförmige Form besessen hat (Abb. 9, 15/2). Als Einzelfund tritt noch ein Flintbeil (Abb. 9, 20/1) auf, welches sehr stark an die in der norddeutschen Trichterbecherkultur üblichen Stücke erinnert und im sonstigen Bernburger Fundspektrum eher einen Fremdkörper darstellt (Behrens / Schröter 1980, 57. 134). Ob sich so allerdings ein direkter Kontakt zur norddeutschen Trichterbecherkultur abzeichnet, sei dahingestellt – ganz auszuschließen wäre dies von der Lage der Siedlung jedoch nicht.

Die Zusammensetzung und Konzentration der Bernburger Relikte an einer Stelle innerhalb des Gewerbegebietes Bavenstedt lässt deutlich auf ein geschlossenes Siedlungsareal dieser Kultur schließen. Dabei überrascht allerdings zunächst das Fehlen von Pfostengruben und damit der zu erwartenden Häuser. Allerdings ist die Tatsache zu berücksichtigen, dass das Gelände sicherlich über einen Zeitraum von annähernd 500 Jahren von den nachfolgenden Kulturen besiedelt worden ist. Hinzu kommt seine landwirtschaftliche Nutzung, die archäologisch zumindest seit dem 17. Jahrhundert belegt werden kann. Beide Faktoren haben offenkundig zu einer starken Erosion der von einer Lößdecke überlagerten Geländeerhebung geführt. Dies zeigt sich auch an den neolithischen Gruben, von denen sich nur noch die Sohlenbereiche erhalten haben. Aufschlüsse zu den nur in Ansätzen bekannten Häusern der »Bernburger Kultur« (Dirks 2000, 103-106) waren bei den vorgefundenen Erhaltungsbedingungen folglich auch an dieser Fundstelle nicht mehr zu erwarten.

ZU DEN BESTATTUNGEN

Im Gewerbegebiet Bavenstedt konnten insgesamt sechs Hockergräber (Abb. 1b) geborgen werden, die für diese Kultur nicht ungewöhnlich sind (Dirks 200, 111). Vier Gräber (A-E) haben sich dabei in engerer Lage zueinander gefunden, wobei es sich bei zwei von ihnen um Doppelbestattungen handelt (Abb. 3 u. Abb.

5). In zwei weiteren Fällen liegen Einzelgräber vor, die in gleicher Höhenlage und an die Niederung des Unsinnbaches orientiert angelegt worden sind (Abb. 2, A; 6, F). In keinem der Gräber haben sich Beigaben gefunden. Indessen kann an ihrem neolithischen Charakter schon wegen der Hockerstellung kein Zweifel bestehen. Das Auftreten von sechs Gräbern zusammen mit Siedlungsresten sowie das Fehlen jeglichen sonstigen neolithischen Fremdmaterials in dem gegen seine Umgebung weitgehend isolierten Gelände sprechen zweifellos dafür, dass es sich bei den Bestatteten um Angehörige der »Bernburger Kultur« handeln muss. Dabei ist bei dieser die Anlage von Flachgräbern in Siedlungen durchaus nicht ungewöhnlich. Ein solcher Befund ist auch vom Gelände der Pfalz Werla bei Werlaburgdorf (Lkr. Wolfenbüttel) bekannt. Dort lagen drei Flachgräber inmitten einer Bernburger Siedlung (Schroller 1939, 76-77). Ferner sind aus einer Reihe Bernburger Flachgräber kleinteilige Gefäßfragmente bekannt, die gewöhnlich als Teil des Bestattungsritus betrachtet und als bewusstes »Scherbenmachen« interpretiert wurden (Fischer 1956, 101). Dies erklärt sich aber wohl doch einfach dadurch, dass die Gräber auch in diesen Fällen innerhalb von Siedlungen angelegt worden sind und dann oberflächliche Keramikreste in die Bestattungen gelangten. Sind indessen die Siedlungsrelikte bereits zerstört oder werden sie bei zu kleinen Grabungsflächen nicht erkannt, kann sich schnell der Eindruck eines scheinbar kultischen Bezuges zwischen Einzelscherben und Bestattung ergeben. Ansonsten wäre die Frage zu beantworten, was denn mit dem verbliebenen größeren Teil der Gefäßscherben geschehen ist. Wobei bei einem solchen rituellen Verhalten – wenn es sich tatsächlich um ein solches handeln sollte – eher eine exakt gegenteilige Fundverteilung zu erwarten wäre. Der Fund einer einzelnen Scherbe liegt auch aus Hildesheim-Bavenstedt vor, die sich im Kniebereich der Toten in Grab F (Abb. 6) gefunden hat. Sie stammt mit Sicherheit aus dem Siedlungsbereich, zumal sich in unmittelbarer Nähe auch noch das Fragment eines alt zerbrochenen Steinbeiles (Abb. 14, 40) in einem eisenzeitlichen Grubenkomplex gefunden hat. Legt man diese Funde zugrunde, dann müssten sich auch im Bereich des Hockergrabes F Siedlungsreste befunden haben, die jedoch gänzlich zerstört worden sind. Ähnliches dürfte auch für Hockergrab A vorliegen. Diese Befundsituation wird umso wahrscheinlicher, weil sich beide Bestattungen in einer Lage befanden, die mit ihrer Neigung zur Erosion des Lösses ausgereicht hat. Für die Struktur der Fundstelle könnten sich damit drei »Siedlungseinheiten« zu erkennen geben, wie noch zu zeigen sein wird.

Unter den Gräbern der »Mittelgruppe« fällt nun zunächst die Doppelbestattung C (Abb. 3) auf. In dieser waren zwei männliche Tote beigesetzt worden, die archäologisch gleichzeitig durch Pfeilschüsse zu Tode gekommen sein müssen. Die beachtliche Kraftentfaltung eines neolithischen Langbogens und die tödliche Wirkung von Pfeilen mit verschiedenen Bewehrungen hat Paulsen (1990) an Schweinekadavern experimentell recht eindrucksvoll nachvollzogen. Seine Schussversuche ergeben zusammen mit den anthropologischen Untersuchungen eine gute Vorstellung vom damaligen Geschehen und den dramatischen Folgen für die beiden aufgefundenen Personen. Zu diesen konnte Schutkowski (1996; hier auch Katalog A) folgende Befunde ermitteln:

"Bei Individuum 1 wurde eine Flintpfeilspitze (Abb. 3, 1a) im Bereich des Oberbauches zwischen den distalen Dritteln der gebeugten Oberarme gefunden. Die Verletzung, die durch den Pfeilschuss hervorgerufen wurde, führte mit einiger Sicherheit zu einer Durchdringung der Bauchwand und der darunter liegenden inneren Organe. Die Läsionen der Eingeweideorgane zogen dann ausgedehnte innere Blutungen nach sich mit der Folge einer sich ausbreitenden Peritonitis. Da an den erhaltenen Skelettelementen keine anderweitigen Verletzungen erkennbar waren, darf angenommen werden, dass das Individuum binnen weniger Tage an den Komplikationsfolgen des Bauchschusses gestorben ist.

Bei Individuum 2 wurde eine Flintpfeilspitze gefunden, die noch *in situ* in der Wirbelsäule steckte (**Abb. 3**, **2a**). Das Projektil – eine retuschierte, annähernd gleichseitige Pfeilspitze von 24mm Kantenlänge – traf das Individuum von hinten zwischen dem achten und neunten Thorakalwirbel. Die Durchschlagskraft muss





Abb. 2 Hildesheim-Bavenstedt. Frauenbestattungen A und B.

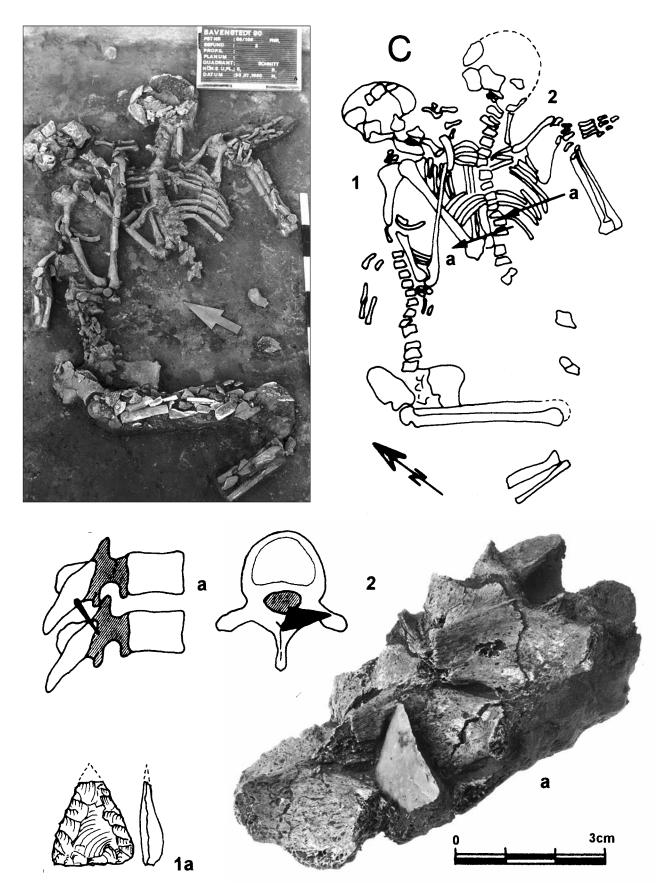


Abb. 3 Hildesheim-Bavenstedt. Durch Pfeilschüsse getötete Männer der Doppelbestattung C. – 1 a Feuersteinpfeilspitze aus Individuum 1. – 2 a Feuersteinpfeilspitze in der Wirbelsäule von Individuum 2.

erheblich gewesen sein, da der Pfeil die oberflächige und autochthone Rückenmuskulatur vollständig durchdrungen hat. Gleichzeitig ist auch der rechte Anteil des Dornfortsatzes des achten Brustwirbels vollständig durchschlagen worden (Abb. 3, 2a), so dass das Projektil in den Rückenmarkskanal eingedrungen ist und die Duramater (bindegewebige Hülle des Rückenmarks) verletzt hat. Die Auswirkung dieses Traumas lassen sich in zweifacher Hinsicht beschreiben:

- 1. Wegen einer Durchtrennung der rückwärtigen externen und internen Venenplexus an der Wirbelsäule führte die Verletzung zu einer epispinalen Blutung mit Ausbildung eines Hämatoms. Denkbar ist auch die Entstehung eines Ödems im Bereich der Verletzung. War die Durchschlagskraft der Pfeilspitze groß genug, kam es zusätzlich zu einer Verletzung des Rückenmarks. In beiden Fällen kommt es als Folge der Läsion zu einer Querschnittslähmung, entweder schleichend oder sofort nach Setzen des Traumas. Dies führte zur Lähmung und völligen Immobilität des Individuums vom elften bzw. zwölften Brustwirbel an abwärts.
- 2. Die eindringende Pfeilspitze verursachte aller Wahrscheinlichkeit nach eine aufsteigende Meningitis durch bakterielle Infektion der Rückenmarksflüssigkeit (vgl. z.B. Scheid 1983). Dies wird durch die Stellung unterstrichen, in der Individuum 2 bestattet wurde. Abweichend von der für neolithische Bestattungen typischen Hockerposition wurde das Individuum in Rückenlage mit unphysiologisch gebeugten Armen angetroffen. Eine ausgeprägte Flexion der Extremitäten zusammen mit einer Überstreckung der Wirbelsäule im Hals- und Lendenbereich wird in der klinischen Literatur als Opisthotonus beschrieben und gehört zu den kennzeichnenden äußerlich sichtbaren Symptomen einer Meningititis, die durch aufsteigende Infektion verursacht wurde (Schenck 1985). Diese gegenüber der entspannten Normallage veränderte Körperhaltung entspricht derjenigen Position, in der ein solcherart betroffenes Individuum schließlich stirbt. Im vorliegenden Fall ließ der *in situ-*Befund nur noch den Nachweis der charakteristischen Armhaltung zu. Die entsprechende Position der Beine und des Abdomens kann aber als wahrscheinlich angenommen werden, da durch das Abziehen des Planums über der Bestattung in diesem Fall gerade die erhöhten Körperabschnitte der Lumbalregion, der Hüfte und der Beine entfernt wurden. Verletzungen mit einem derartigen Schweregrad für beide Individuen führen bei fehlender adäquater Behandlung innerhalb weniger Tage nach der Läsion zum Tode.«

In unmittelbarer Nähe zur Doppelbestattung C hat wohl eine weitere neolithische Bestattung gelegen, die jedoch durch Anlage einer kaiserzeitlichen Vorratsgrube zerstört worden ist. Von dieser Bestattung (D) hat sich nur ein Teil der Schädelkalotte erhalten (Abb. 4), die nach Aufgabe der Vorratsgrube mit der Füllerde dort hineingeraten ist. Dabei ist davon auszugehen, dass es sich ebenfalls um ein Hockergrab gehandelt hat. Die Zuweisung dieses Stückes zu einem Grab der »Bernburger Kultur« ergibt sich aus seiner Lage innerhalb des Siedlungsbereiches sowie aus der unmittelbaren Nähe zu den Hockerbestattungen C und E (Abb. 1b). Zugleich hat keine der kaiserzeitlichen Gruben überhaupt einen einzigen menschlichen Knochen erbracht (Hanik 2005). Im Falle der kaiserzeitlichen Beseitigung einer menschlichen Leiche in einer aufgelassenen Vorratsgrube wären auch entsprechende Skelettreste zu erwarten gewesen. Darüber hinaus ergibt sich eine überraschende Parallele zu Hockergrab C, zumal offensichtlich auch dieses Individuum gewaltsam umgekommen ist. Darauf weist zumindest eine Schädelverletzung hin, die sich in seinem Hinterhaupt befindet (Abb. 4, 1). Die Einschlagspuren sind auffällig scharfkantig (Abb. 4, 3) und lassen eine hohe Energieentwicklung erkennen. Diese hat auf der Innenseite der Kalotte zu einem flächigen Ausbruch des Knochenmaterials (Abb. 4, 2) geführt. Die Aufschlagswucht und die schmale, sehr scharfkantige Grundform der Einschlagstelle dürfte auf die Verwendung eines Steinbeiles hinweisen. Dabei könnten auch seitlich der Auftreffstelle fehlende Kochenstücke herausgeplatzt sein. An der Einschlagstelle finden sich keinerlei Anzeichen für eine beginnende Wundheilung. Folglich ist die Schlagverletzung als unmittelbare Todesfolge dieses Individuums zu betrachten (vgl. Katalog A).

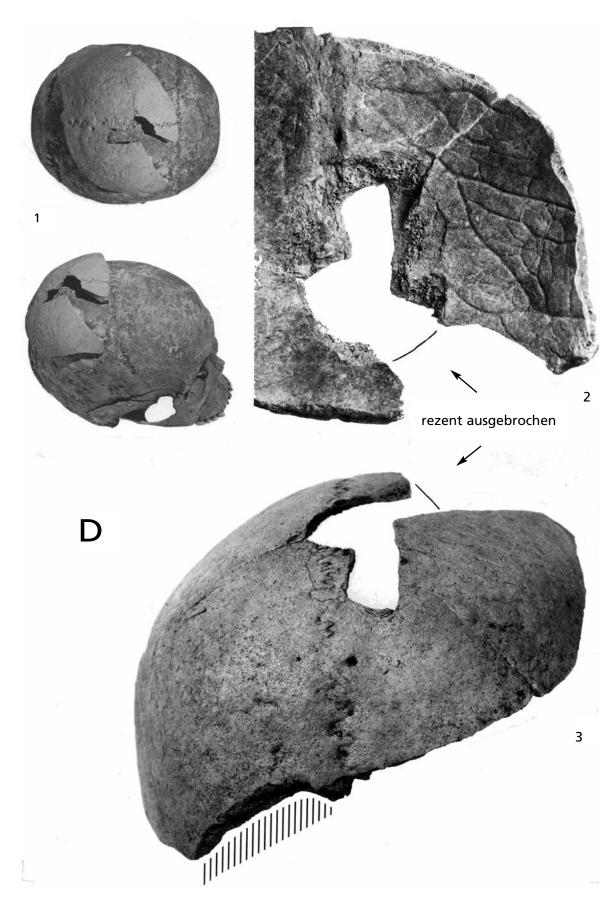


Abb. 4 Hildesheim-Bavenstedt. Fragment der mit einem Steinbeil zertrümmerten Schädelkalotte des Mannes aus »Grab« D. – **1** Schädelkalotte auf einem subrezenten männlichen Schädel orientiert. – **2** Innenseite der Schädelkalotte mit herausgebrochener Knochensubstanz. – **3** Außenseite der Schädelkalotte.





Abb. 5 Hildesheim-Bavenstedt. – Doppelbestattung E.

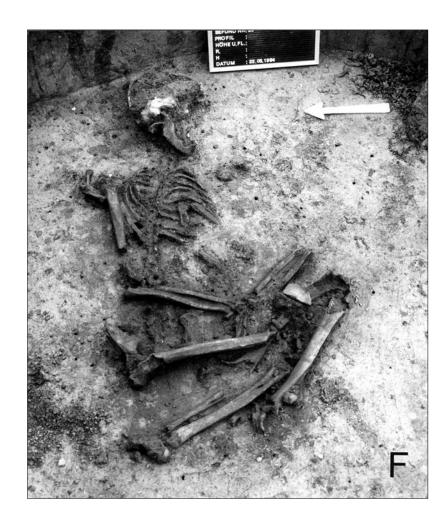


Abb. 6 Hildesheim-Bavenstedt. – Frauenbestattung F.

Um die Schlagsituation nachzuempfinden, sind mit einem originalen, scharf angeschliffenen und neu geschäfteten Flintbeil mehrere Einhiebe in eine ca. 10 mm starke und weich unterfütterte Hartfaserplatte vorgenommen worden. Wenn diese der Festigkeit einer Schädelkalotte auch nicht exakt entspricht, so haben sich an ihr doch interessanterweise die gleichen Schlagmerkmale gezeigt, wie sie an der Außen- und Innenseite des Originalstückes bemerkt werden konnten. Der Versuch spricht demnach deutlich dafür, dass das Individuum aus Grab D wohl tatsächlich mit einem Steinbeil getötet worden ist. Legt man dabei die Einschlagstelle zu Grunde, dann müsste dieses ca. 4,0 cm breit und ca. 1,4 cm stark gewesen sein. Ein solches Vergleichsstück liegt z.B. auch in Hildesheim-Bavenstadt aus Grube 20 vor (Abb. 9, 20/1). Letztlich ist noch auf eine Einbuchtung am unteren Rand der Schädelkalotte (Abb. 4, 3) aufmerksam zu machen, die deutlich schräg angeschnitten ist, während alle anderen Bruchflächen senkrecht verlaufen. Die scharfe Abschrägung könnte nach Meinung des Verfassers ebenfalls von der Scheide eines scharfen Flintbeiles verursacht worden sein, dies umso mehr, als auch dessen Breite um 4,0 cm liegt. Eine zuverlässige Beweisführung ist dazu wegen der fehlenden Knochenpartien allerdings nicht mehr beizubringen.

Grab	Lebensalter	Größe (cm)	Geschlecht	Todesweise	Bestattung	Hockergr.
А	63±3	161,3±3,3	weiblich	unbestimmt	Einzelgrab	SSO-NNW, rechtsseitig
В	61±3	161,5±3,5	weiblich	unbestimmt	Einzelgrab	N-S, linksseitig
С	35-45 30-40	170±3,3 170±3,3	männlich männlich	Pfeilschuss Pfeilschuss	Doppel- bestattung	NO-SW, linksseitig
D	mind. 35, wohl über 50	unbestimmt	wahrscheinlich männlich	Steinbeilhiebe	unbestimmt	unbestimmt
Е	27,6±3 32,2±3	167 157 bzw. 163	männlich unbestimmt	unbestimmt	Doppel- bestattung	O-W, linksseitig
F	65,4±3,2	unbestimmt	weiblich	unbestimmt	Einzelgrab	O-W, linksseitig

Tab. 1 Übersicht zu den anthropologischen und archäologischen Befunden der Bestattungen der »Bernburger Kultur« aus dem Gewerbegebiet Bavenstedt/Hildesheim (vgl. Katalog A).

DIE INTERPRETATION DER ARCHÄOLOGISCHEN UND ANTHROPOLOGISCHEN BEFUNDE

Es stellt sich nun die Frage, wie die insgesamt für diese Bernburger Fundstelle erkennbaren Befunde und dabei besonders die auftretenden Spuren von massiver Gewalteinwirkung bei einem Teil der dort bestatteten Toten zu interpretieren sind. Betrachtet man nun zunächst die Zusammenstellung der anthropologischen Ergebnisse (Tab. 1), dann fällt das durchweg hohe Alter der hier bestatteten Individuen auf. Bei den vorliegenden guten Erhaltungsbedingungen für Knochen kann dies nicht auf Zufall beruhen – was wiederum bedeutet, dass hier tatsächlich nur ältere bzw. alte Individuen bestattet sind. Diese Auffälligkeit kommt besonders bei den Frauen aus den Gräbern A, B und F (Abb. 1b) zum Ausdruck, sie setzt sich aber auch bei den anderen Individuen fort, deren durchschnittliche neolithische Lebenserwartung deutlich erreicht war. Vorausgesetzt, es sind in dieser Siedlung auch »Kleinstkinder« gestorben, dann würde sich deren Fehlen mit ihrem wenig kompakten und daher noch relativ leicht vergänglichen Skelettmaterial erklären. Damit fällt unter den Bestatteten jedoch die Gruppe der Jugendlichen und der jungen Erwachsenen gänzlich aus. Nun ist wenig wahrscheinlich, dass ausgerechnet deren Gräber durch nachfolgende Erdbewegungen zerstört worden sind. Vielmehr werden diese beiden Personengruppen mit einer noch längeren Lebenserwartung auf diesem Platz nicht gestorben sein, weil der verfügbare Zeitraum dazu offenkundig nicht ausgereicht hat. Folglich kann diese »Bernburger« Ansiedlung an dieser Stelle nur von sehr geringer Dauer gewesen sein. Dies zeigt sich auch in der vorliegenden Gesamtzahl der verstorbenen Individuen. Zieht man dabei die gewaltsam Umgekommenen nicht in diese Betrachtung mit ein, dann kommt die Kurzfristigkeit dieser Ansiedlung noch deutlicher zum Ausdruck, die damit über den Versuch einer dauerhaften Siedlungsgründung nicht hinaus kommt.

Der Zeitraum, in dem die Siedlung existiert hat, lässt sich nicht über archäologische Funde und Befunde exakter eingrenzen. Immerhin hat sich in ihnen der von den Neusiedlern erreichte wirtschaftliche Stand dokumentiert. So liegen einige Mahlkugeln, Reste von Mahlsteinen, ein »Backteller« (Abb. 9, 23/3) und mehrere Vorratsgefäße vor, die zeigen, dass hier offensichtlich schon Getreide angebaut, eingelagert und zu Nahrungsmitteln verarbeitet worden ist. Der Winterbevorratung hat sicherlich auch ein Teil der neolithischen Gruben gedient. Darüber hinaus ist Vieh geschlachtet worden, wie in den Gruben aufgefundene Tierknochen belegen. Letztlich ist während der Siedlungsphase zumindest ein Haus mit dem darin befindlichen Inventar abgebrannt. Dies ergibt sich aus verziegeltem Hüttenbewurf, der mit sekundär gebrannten Gefäßresten (Abb. 14, 39) vergesellschaftet war. Da sich diese Reste in einer aufgegebenen Vorratsgrube

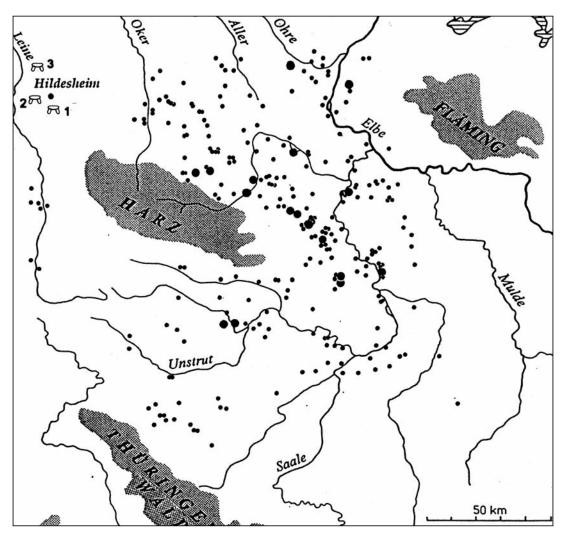


Abb. 7 Verteilung der Fundstellen der »Bernburger Kultur« sowie der Kollektivgräber der Trichterbecherkultur in der Region Hildesheim (verändert nach Dirks 2000, Abb. 62). – 1 Sorsum. – 2 Heyersum. – 3 Sarstedt.

gefunden haben, wird man zumindest einen Teil des Brandschuttes planmäßig entsorgt haben. Offensichtlich sollte wohl an derselben Stelle ein neues Gebäude errichtet werden, um die Siedlung fortzuführen. Insgesamt zeigt sich, dass die »Bernburger Siedler« es durchaus verstanden, sich an diesem Platz häuslich einzurichten, und für die traditionelle Bestattung ihrer Toten sorgten. Sie müssen also alle für ihre Existenz erforderlichen Gegebenheiten vorgefunden haben. Von daher sind also keinerlei Gründe zu erkennen, die nach so kurzer Zeit zur Aufgabe der Siedlung hätten führen können. Die Ursache dazu kann sich deshalb nur aus der isolierten Lage dieser Siedlung von ihrem »Stammland« ergeben haben. Betrachtet man die Gesamtverteilung der Bernburger Fundstellen (Abb. 7), dann wird ihr »Abbruch« an der Oker und zwischen Harz und Thüringer Wald offenkundig. Die »Bernburger Kultur« beginnt hier deutlich an Expansionskraft nach Westen zu verlieren – bzw. sie hat hier schon ihre eigentliche Grenze erreicht. Darüber hinaus finden sich noch einige Spuren im Gebiet der Aller (Laux 1983/84; Richter 2000) und am Oberlauf der Leine (Dirks 2000, 31). Indessen zeigt das nahezu klassische Bernburger Fundmaterial von Hildesheim-Bavenstedt, dass die Ansiedlung dort offensichtlich zu einem Zeitpunkt erfolgt ist, als diese Kultur insgesamt ihre höchste materielle und wohl auch gesellschaftliche/politische Entfaltung erreicht hat.

Der Siedlungsplatz Hildesheim-Bavenstedt liegt nun weit vorgeschoben im Gebiet zwischen Oker und Leine und stellt beim gegenwärtigen Verbreitungsbild nahezu eine »Bernburger Enklave« in einem schon von

»Trichterbecherleuten« besetzten Gebiet dar. Deren Anwesenheit zeigt sich besonders an den Kollektivgräbern von Sorsum (Claus 1983/84), Heyersum (Gummel 1927) und Sarstedt (Cosack 2006), die sich nur wenige Kilometer entfernt im unmittelbaren Umfeld von Hildesheim befinden. Unter diesem Gesichtspunkt werden die Neuankömmlinge auch die Wahl ihres Siedlungsplatzes getroffen haben, der an drei Seiten von Bachläufen und Niederungen umgeben war und damit ihrem natürlichen Sicherheitsbedürfnis entsprochen haben dürfte. Ein solcher Aspekt ist durchaus wahrscheinlich, da auch befestigte Siedlungsplätze der »Bernburger Kultur« bekannt sind (Müller 1990). Zum anderen war der Platz nach Ausweis der archäologischen Quellen vorher nicht besetzt und damit auch die Fruchtbarkeit des Bodens garantiert, was für einen Neubeginn sicherlich günstige Voraussetzungen gewesen sind. Ein Vorstoß in »fremdes Territorium« kann indessen nur von einer an das Vorhaben angepassten Menschenzahl gewagt werden. Im Falle von Hildesheim-Bavenstedt könnte es sich vielleicht um einen clanartigen Verbund gehandelt haben, der sich aus mehreren Großfamilien zusammengesetzt hat. Dieser könnte in den drei schon oben angesprochenen »Siedlungseinheiten« zum Ausdruck kommen. Auffälligerweise verteilen sich auch die Gräber der drei über 60 Jahre alten Frauen (Abb. 2, A-B. F) auf drei deutlich von einander getrennte Fundpunkte. Hinter dieser Auffälligkeit kann sich indessen wohl kaum eine zufällige Erscheinung verbergen. Es wäre außerdem höchst unwahrscheinlich, wenn drei Frauen – bei den damaligen Verhältnissen vermutlich schon als greisenhaft zu bezeichnen – in einer einzigen Großfamilie so alt geworden wären. Dann müsste der Generationenaufbau innerhalb dieser Familie besonders erklärt werden. Da unter den Gräbern vom Alter passende Männer zu den Frauen fehlen, dürften diese den neuen Siedlungsplatz bereits als »Witwen« erreicht haben. Ihr hohes Lebensalter ist dann letztlich auch auf eine besondere Fürsorge innerhalb ihrer Großfamilie zurückzuführen, die mit einem gewissen sozialen Status verbunden gewesen sein wird. Da sich die drei Frauen auffälligerweise auf die »Siedlungseinheiten« verteilen, könnte ihr besonderer Status eine für die »Bernburger Kultur« allgemeine Erscheinung innerhalb der Großfamilien gewesen sein. Ob ihre soziale Stellung zugleich mit entsprechenden Einflussnahmen auf Entscheidungen ihrer Großfamilie oder ihres Clans verbunden war, ist allerdings gänzlich ungewiss. Immerhin gewinnt die eingangs geäußerte Vermutung von drei an der Gründung der »Bernburger« Siedlung in Hildesheim-Bavenstedt beteiligten Großfamilien erheblich an Gewissheit.

Bezieht man die durch Gewalteinwirkung umgekommenen Individuen in diese Betrachtung mit ein, dann ist darin kaum das Ergebnis von tödlichen Auseinandersetzungen unter den Neusiedlern selbst zu sehen, zumal eine solche isolierte Siedlungslage die Menschen eher zusammengebracht als getrennt haben dürfte. Folglich wird es sich bei den Getöteten um Personen gehandelt haben, die bei kriegerischen Begegnungen mit den Altsiedlern umgekommen sein könnten. Dies zeigt sich daran, dass es sich bei den Opfern ausschließlich um Männer/Krieger handelt und im Fall der gleichzeitig tödlich Verletzten aus Doppelgrab C der Bogen als Fernwaffe zum Einsatz gekommen ist, was auf eine deutliche Distanz zwischen Angreifern und Angegriffenen schließen lässt. Die todbringenden Einschüsse der Pfeile in die Bauchgegend des einen Toten und von hinten in die Wirbelsäule des anderen vermitteln zumindest einen Eindruck vom Ablauf des Kampfgeschehens. Ob der mit einem Steinbeil getötete Mann aus Grab D gleichzeitig mit denen aus Doppelgrab C umgekommen ist, kann nicht geklärt werden. Gleichwohl lassen die drei Getöteten etwas von der Brutalität und den damit verbundenen Emotionen ahnen, von denen diese Auseinandersetzungen begleitet waren. Nicht zu klären ist, ob die im Doppelgrab E bestatten Toten nicht vielleicht auch Teil dieses Geschehen gewesen sind – was naheliegend wäre. Keinerlei Hinweise ergeben sich zum genaueren Ort der Auseinandersetzung(en) sowie zu seinem Ablauf. Indessen ist sicher, dass die »Bernburger Siedler« Zeit zur Bergung und Bestattung ihrer Toten gehabt haben. Mit diesen Ereignissen ist die »Bernburger Ansiedlung« also nicht unmittelbar gefallen. Dennoch ist wohl in diesen und vielleicht den folgenden Auseinandersetzungen ein entscheidender Grund für die Aufgabe der Siedlung zu sehen, zumal deren Dauer – wie oben bereits dargestellt – nur einen kurzen Dauer Zeitraum umfasst haben kann.

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Mit den Befunden von Hildesheim-Bavenstedt ergeben sich deutliche Hinweise zur Expansion von Angehörigen der »Bernburger Kultur« in ihr westliches Grenzland. Dabei kann es im Grunde genommen nur um die Besetzung weiterer siedlungsgünstiger Landstriche gegangen sein. Hinter den »Hildesheimer Ereignissen« verbirgt sich also ganz eindeutig der Versuch einer neolithischen Landnahme durch Angehörige der »Bernburger Kultur«. Diesem hat sich die bereits ansässige Bevölkerung offensichtlich erfolgreich widersetzt. Solche Expansionen werden eigentlich nur dann verständlich, wenn man davon ausgeht, dass die sich ausbreitenden Kulturen nicht primär auf die Gewinnung von Siedlungsland durch arbeitsintensive und zeitaufwändige Urbarmachung/Rodung ausgerichtet waren. Dann hätten sie ihr »Stammland« wohl kaum verlassen müssen, um sich in das gefahrvolle Grenzland zu begeben. Vielmehr wird es ihnen eher um die Besetzung von schnell zu erschließenden Flächen gegangen sein, auf denen sie ihre Lebensgrundlage möglichst unmittelbar sichern konnten. Vermutlich hätte die Bevorratung an Nahrungsmitteln nicht ausgereicht, um längerfristige Überbrückungszeiten von Neusiedlern abzusichern. Unter diesen Gesichtspunkten werden kriegerische Auseinandersetzungen zwischen benachbarten Kulturen eher zur Tagesordnung gehört haben, wenngleich sie archäologisch nur unter ganz besonderen Umständen zu fassen sind, wie der Fall Hildesheim-Bavenstedt zeigt.

KATALOG A: DIE GRÄBER

Die anthropologischen Untersuchungen des Skelettmaterials sind von H. Schutkowski, Institut für Zoologie und Anthropologie, Abt. Historische Anthropologie und Humanökologie, Universität Göttingen und E. May, Abteilung für Anthropologie des Zoologischen Instituts, Technische Universität Braunschweig, durchgeführt worden.

Hockerbestattung A (**Abb. 2, A**), Befund-Nr. 281/1990

Das Skelett wurde in vollständiger rechtseitiger Hocklage angetroffen und war SSO zu NNW orientiert, wobei der Kopf im Süden und die Füße im Norden lagen. Die Arme befinden sich in starker Beugehaltung vor dem Thorax und dem Substrat aufliegend. Die rechte Hand ruht unter dem Schädel, wobei die Phalangen auf der Höhe des Gesichtsschädels, Mittelhand und Handwurzel vor der Kieferregion liegen. Die linke Hand ist im Handgelenk leicht gegen den Schädel gebeugt und weist auf den oberen Orbitabereich und die Stirn. Die Beine sind, ähnlich wie bei Individuum B, extrem gebeugt, so dass auch hier intendiertes Geschehen zumindest in Betracht zu ziehen ist.

Zahnstatus: Der Zahnstatus lässt sich *in situ* nur für die linke Kieferhälfte aufnehmen; danach sind die Zahnreihen des Ober- und Unterkiefers bis auf den intravitalen Verlust von Zahn 36 vollständig erhalten. Die Zähne sind schwach bis mäßig usuriert, das Dentin liegt nur in kleinen Bereichen frei (Stadium 2).

Geschlechtsdiagnose: Individuum A kann nach den auch *in situ* deutlich erkennbaren Form- und Größenmerkmalen von Becken und Schädel als sicher weiblich diagnostiziert werden. Dem entspricht der grazile Gesamteindruck des Skelettes.

Altersdiagnose: Nach dem äußeren Aspekt handelt es sich um ein erwachsenes Individuum. Zur näheren Altersdiagnose wurde eine histologische Methode gewählt, die als sehr erfolgversprechend und zudem als in der Regel durchgängig anwendbar gelten darf. Es handelt sich um die Bestimmung der Anzahl von Zuwachsringen im Zahnzement, welche – den Jahresringen bei Bäumen vergleichbar – eine circaannuale Periodizität aufweisen und damit direkt das Individualalter des jeweiligen Individuums widerspiegeln. Das Individualalter ergibt sich aus der Anzahl der Ringe plus dem mittleren Durchbruchsalter des untersuchten Zahnes. Die histologische Altersdiagnose an der Zahnwurzel eines unteren Praemolaren erbrachte so ein Individualalter von 63±3 Jahren.

Körpergröße: Die Berechnung der Körpergröße ergibt aufgrund der größten Länge von Humerus (32,7 cm) und Femur (45,4 cm) einen Wert von 161,3 ± 3,3 cm nach Pearson 1899. Die Formeln von Pearson eignen sich für prähistorische Funde besonders deshalb, weil sie anhand von Skelettmaterial entwickelt wurden, das aus der Zeit vor Einsetzen der säkularen Akzeleration stammt. Die säkulare Akzeleration beschreibt das Phänomen, dass seit Beginn dieses Jahrhunderts eine zeitliche Vorverlagerung von Reifeprozessen der menschlichen Ontogenese zu beobachten ist bei gleichzeitiger Zunahme der mittleren

Körperhöhe. Methoden zur Rekonstruktion der Körperhöhe, die an rezentem Material erarbeitet wurden, sind daher zunächst ohne weiteres auf prähistorische Funde übertragbar.

H. Schutkowski, 1989.

Hockerbestattung B (Abb. 2, B), Befund-Nr. 121/1990

Bei der Bestattung handelt es sich um einen Nord-Südorientierten Linkshocker, dessen Kopf im Norden und Füße im Süden liegen. Der Leichnam wurde so niedergelegt, dass der Kopf auf der linken Seite ruhte, der Thoracalraum sich jedoch quasi in Rückenlage befand, während die Beine wiederum mit der linken Körperhälfte dem Boden auflagen. Daraus ergibt sich zwanglos die leicht nach links gedrehte Haltung im Lendenwirbel- und Beckenbereich. Der linke Arm ist im Ellenbogengelenk stark gebeugt und liegt dem Substrat auf, während der rechte mit einem offenen Winkel auf dem Thorax ruht. Die rechte Hand liegt der linken auf, und beide befinden sich in Höhe der Schulterregion. Die Beine sind im Kniegelenk extrem gebeugt. Der linke Fuß greift im Zehenbereich über den rechten.

Zahnstatus: 22-27, 33-36, 37 intravital verloren. Die Abrasion des Zahnschmelzes ist mäßig und entspricht der Durchbruchsfolge der Zähne. Das Dentin liegt im Bereich der Kaufläche inselartig frei, die gesamte Kaufläche ist jedoch noch nicht usuriert (Stadium 2-3).

Geschlechtsdiagnose: Die Geschlechtsdiagnose erfolgte zunächst durch morphognostische Inspektion des Skelettes entsprechend den bei z.B. Ascadi / Nemeskéri (1970), Knußmann (1988) oder Krogman / Işcan (1986) aufgeführten Kriterien. Alle aufgrund des Erhaltungszustandes beurteilbaren Kriterien im Bereich des Beckens und des Schädels sprechen für das Skelett eines weiblichen Individuums. Dem entspricht der insgesamt grazile Eindruck des Skelettes. Über eine diskriminanzanalythische Geschlechtsdiagnose mithilfe von Zahnmaßen (Langenscheidt 1983) konnte die Diagnose – weiblich – noch zusätzlich erhärtet werden.

Altersdiagnose: Der Erhaltungszustand der Skelettreste ließ außer der Diagnose »erwachsen« nach morphognostischen Kriterien keine genauere Einordnung zu. Für Hokkergrab B wurde mit Hilfe eines ersten unteren Praemolaren ein Alter von 61±3 Jahren ermittelt.

Körperhöhe: Die Körperhöhe lässt sich wegen des Erhaltungszustandes nur über die Humeruslänge (größte Länge Humerus links 32,7cm) berechnen. Danach ergibt sich nach Pearson (1899) eine Köpergröße von 161,5±3,5cm.

H. Schutkowski, 1989.

Hockerdoppelbestattung C (Abb. 3), Befund-Nr. 3/1990

Die Bestattungen wurden in nord-östlich/südwestlicher Orientierung angetroffen, wobei die Schädel nach Nord-

osten und die caudalen Anteile der Skelette nach Südwesten wiesen. Das linke der beiden Individuen (1) lag in linksseitiger Hockposition. Sein linker Arm ruhte in ausgeprägter Beugung unter der rechten Hälfte des Brustkorbes von Individuum 2, sein rechter Arm darüber, so dass die Hand in der Schulterregion von Individuum 2 gelegen hat. Die untere Extremität zeigte eine mäßige Flexion im Kniegelenk. Der Erhaltungszustand der erhaltenen Skelettelemente ist gut. Allerdings waren durch vorheriges Abziehen mit einem Bagger erhebliche Substanzverluste bis hin zum Fehlen ganzer Skelettabschnitte aufgetreten. Sie betreffen die rechte Schädelhälfte, die lateralen Anteile des rechten Schulterblattes, die rechten Rippen, die rechte Darmbeinschlaufe sowie die Unterschenkel und Füße. Aufgrund einer alten Störung sind Fragmente des proximalen rechten Humerus nach caudal auf Höhe der unteren Brustwirbelsäule verlagert worden. Unterhalb der Schambeinsymphyse fand sich eine Randscherbe aus feiner roter Ware. – Individuum 2 war nach Ausweis der erhaltenen Reste in Rükkenlage bestattet worden, wobei der Schädel auf der linken Seite ruhte. Auffällig ist die extreme Flexion der Arme im Ellenbogengelenk, so dass die Unterarme direkt auf den Oberarmen lagen. Die linke Hand ist mit den Strahlen 2-4 nach lateral disloziert, Skelettelemente des Daumens fanden sich proximal zwischen Humerus und Rippen, so dass der Daumen abgespreizt war. Disloziert links neben der Halswirbelsäule ein Diaphysenfragment des rechten Radius. Erhalten sind Elemente des Schädels, der oberen Extremitäten und des Rumpfes. Durch Abziehen des Planums mit einem Bagger zeigt der Schädel an seiner rechten Seite erhebliche Substanzverluste, vom 2. Lendenwirbel an abwärts sind bis auf das linke Sitzbein und ein Darmbeinfragment keine Skelettreste des Individuums mehr erhalten. – Der vorliegende Befund erhält eine ganz besonders Bedeutung durch die ungewöhnliche Bestattungsposition der beiden Individuen und durch die Tatsache, dass beide Individuen offensichtlich Opfer von Pfeilschussverletzungen geworden sind.

Zahnstatus: Erhalten sind bei Individuum 1 die Zähne 15-26, 34-32, 42-47. Die Abrasion ist insgesamt gering, entspricht aber der Durchbruchsfolge der Zähne. Das Dentin liegt nur im Bereich der Schneideflächen des Frontzahnbereiches frei. Weitstand der Frontzähne in Ober- und Unterkiefer. – Bei Individuum 2 sind die Zähne 25-26 und 36-38 erhalten. Die Abrasion entspricht der Durchbruchsfolge der Zähne, das Dentin liegt inselartig frei (Stadium 2-3).

Geschlechtsdiagnose: Individuum 1 ließ sich aufgrund der Form- und Größenmerkmale des Beckens (Herrmann u.a. 1990) eindeutig als männliches Individuum bestimmen. – Für Individuum 2 ließen die entsprechenden Merkmale des Schädels eine klare Einordnung in den männlichen Variationsbereich zu.

Altersdiagnose: Beide Individuen können aufgrund des äußeren Aspektes als erwachsen angesprochen werden. Die histologische Altersdiagnose am Dünnschliffpräparat der Femurcompacta erbrachte für Individuum 1 ein Alter von spätadult bis frühmatur (35-45 Jahre), für Individuum 2 ein Alter von mittel- bis spätadult (30-40 Jahre). Wegen der fortgeschrittenen Dekomposition der Hartgewebe durch Mikroorganismen konnte eine Altersbestimmung anhand der Zuwachsringe im Zahnzement in beiden Fällen nicht vorgenommen werden.

Körperhöhe: Für beide Individuen konnte über die größte Humeruslänge nach der Formel von Pearson (1899) eine Körperhöhe von 1,70±3,3cm ermittelt werden.

H. Schutkowski, 1990

Bestattung D (zerstört) (**Abb. 4**), Befund-Nr. 230/1989

Vom Individuum liegen lediglich Fragmente eines linken und rechten Parietale vor. Die (postmortalen) Bruchflächen nähern sich der Coronalnaht vorn auf ca. 1cm. Hinten wird die Lambdanaht – nur im Bereich der Sagittalnaht – knapp erreicht. Hauptsächlich im Bereich des rechten Partiale, einige Millimeter über die Sagittalnaht auf das linke Partiale reichend, findet sich ein außen scharfkantiger Einschlag, der von einem Steinbeil stammen könnte. Innen ist das Knochenmaterial flächig weggebrochen. Die genaue Form dieser möglichen Schlagverletzung kann mit großer Wahrscheinlichkeit rekonstruiert werden (Abb. 4). Die Schlagverletzung muss als unmittelbare Todesursache für das Skelettindividuum angenommen werden. Es finden sich an der Einschlagstelle keinerlei Anzeichen einer beginnenden Wundheilung, so dass die Verletzung sicher nicht überlebt wurde. Außer der Schlagverletzung sind keine krankhaften Veränderungen an den Schädelknochen auffindbar. Die (zusammengesetzten) Fragmente weisen im Bereich der Schlagverletzung frische Bruchstellen auf, so dass für die Fundstelle noch mindestens ein weiteres, wohl verloren gegangenes Teilfragment vermutet wird. Die Spagittalnaht ist innen vollständig verstrichen. Außen, vor allem im hinteren Abschnitt, ist sie teilweise synostosiert.

Eine Beurteilung des Sterbealters kann nur auf der Basis des Nahtverschlusses erfolgen, da für die kombinierte Methode keine Belege vorliegen. Der Schätzfehler kann daher erheblich sein. Das Sterbealter wird nach Stufe 4 der Obliterationskoeffizienten der endocranilen Schädelnähte auf mindestens 35 Jahre geschätzt. Es kann aber auch deutlich über 50 Jahre gelegen haben, was wahrscheinlicher ist. Die Schädeldicke ist, bezogen auf heutige Europäer, durchschnittlich. Ein männliches Individuum ist wahrscheinlich, das Geschlecht kann aber nicht mit hinreichender Sicherheit bestimmt werden. Die Krümmung der Parietalia lassen eine Tendenz zum Rundschädel erkennen.

Hockerdoppelbestattung E (**Abb. 5**), Befund-Nr. 114/89

Angetroffen wurden zwei Linkshocker in vollständiger Seitenlage, die in engem körperlichem Kontakt gemeinsam bestattet wurden. Auffällig ist die jeweils starke Beugung der linken Arme bei beiden Individuen, die so stark ist, dass die Ober- und Unterarme parallel zueinander liegen. Die rechten Oberarme sind dagegen ca. 45 Grad gegen die Rumpflängsachse geneigt. Dadurch liegen die Unterarme wiederum parallel zu denen der ieweils linken Arme. Bei beiden Individuen ruhen die Hände vor dem Gesicht. Die Arme des linken Individuums (1) liegen dem Rücken von Individuum 2 direkt an. Die relativ stark gebeugten Beine von Individuum 1 müssen im Bereich der Knie direkten Kontakt zur Gesäß- und proximalen Oberschenkelregion von Individuum 2 gehabt haben. Die untere Extremität von Individuum 2 ist mäßig gebeugt.

Zahnstatus: Für Individuum 1 weist der Zahnstatus, soweit erkennbar, eine vollständige Bezahnung der rechten Kieferhälfte auf, wobei im Unterkiefer der 3. Molar nicht angelegt zu sein scheint. Im Bereich des Alveolarsaumes sind leicht parodontopatische Veränderungen zu erkennen. Die Abrasion der Zähne entspricht der Durchbruchsfolge. Durch den Aufbiss liegt auch im Bereich der Frontzähne das Dentin frei (Stadium 3), Prämolaren und 2.-3. Molar zeigen inselartig freiliegendes Dentin (Stadium 2), während beim 1. Molaren der Schmelz auf der gesamten Kaufläche abgeschliffen ist. – Individuum 2 weist den vollständigen Halbsatz von 16 Zähnen der rechten Kieferhälfte auf. Die Abrasion folgt dem für Individuum 1 beschriebenen Muster. Der Caninus des Unterkiefers ist offenbar intravital abgebrochen und steht noch als Wurzelstumpf mit geringen Zahnhalsanteilen in der Alveole. Auffällig ist hier eine starke Bildung von sekundärem Dentin. Am Alveolarsaum sind als Folge entzündlicher Prozesse im Zahnhalsbereich deutliche Randleistenbildungen zu beobachten, wobei der Oberkiefer stärker betroffen ist als der Unterkiefer.

Geschlechtsdiagnose: Individuum 1 ist nach Ausweis aller einsehbaren geschlechtsanzeigenden Merkmale (Herrmann u.a. 1990) eindeutig als männlich anzusprechen. Dies betrifft sowohl Formmerkmale des Beckens und des Schädels als auch allgemeine Robustizitätskriterien. – Dem gegenüber ist Individuum 2 in der Gesamtarchitektur des Skelettes deutlich graziler. Die Begutachtung der geschlechtszuweisenden Form- und Größenmerkmale liefert allerdings Anhaltspunkte sowohl in Richtung des eher weiblichen als auch eher männlichen Variationsbereiches. Über eine *in situ-*Diagnose ist keine eindeutige Aussage möglich.

Altersdiagnose: Die Altersdiagnose wurde mit Rücksicht auf einen möglichst unzerstörten Erhalt des Befundzusammenhanges anhand der Zuwachsringe im Zahnzement (Großkopf 1990) durchgeführt und eine histo-

logische Befundung der Diaphysenkompakta nicht vorgenommen. Letzter hätte die Entnahme eines Probestückes aus der Femurdiaphyse erfordert. Das Zementzonenverfahren bietet jedoch wegen der Möglichkeit, Strukturen zu erfassen, die in einem circaannualen Rhythmus gebildet werden, den Vorteil jahrgenauer Altersangaben. Für Individuum 1 wurde aus 14 ausgezählten Stellen ein durchschnittlicher Wert von 16,9 Zuwachsringen ermittelt. Für die Diagnose des Sterbealters wird nun der mittlere Durchbruchszeitpunkt des rechten unteren Prämolaren (Zahn 44) addiert. Er beträgt für männliche Individuen 10,7 Jahre (Zuhrt u.a. 1978). Danach ergibt sich für Individuum 1 ein Alter von 27,6 Jahren. Der Schwankungsbereich beträgt ±3 Jahre. – Bei Individuum 2 konnten wegen teilweise mikrobieller Zerstörung der Zahnsubstanz nur neun Stellen ausgezählt werden. Es ergab sich hier eine durchschnittliche Zahl von 21,7 Zuwachsringen. Als mittlerer Durchbruchszeitpunkt wurde hier wegen indifferenter Befundlage bei der Geschlechtsdiagnose der gemittelte Wert für Frauen und Männer gewählt. Er beträgt 10,5 Jahre. Danach ergibt sich für Individuum 2 ein Sterbealter von 32,2±3 Jahren. Beide Individuen gehören damit in die mitteladulte Altersgruppe.

Körperhöhe: Die Rekonstruktion der Körperhöhe ergibt nach den Formeln von Pearson (1899) einen Wert von 1,67 m für Individuum 2, für Individuum 1 1,63 m (wenn männlich, bzw. 157cm (wenn weiblich).

H. Schutkowski, 1989

Hockerbestattung F (Abb. 6), Befund-Nr. 25/1983

Das Individuum war in Hockpositition auf der linken Körperseite bestattet. Auffällig ist die starke Flexion der unteren Extremitäten. Der Oberkörper befand sich in Rückenlage mit leicht angewinkelten Armen, gekreuzte Hände lagen den Oberschenkeln an bzw. zwischen ihnen.

Geschlechtsdiagnose: Die wenigen erhaltenen geschlechtsanzeigenden Merkmale (Becken) weisen insgesamt auf ein weibliches Individuum hin. Für diese Einordnung sprechen auch das grazile Erscheinungsbild der Knochen sowie die nur schwach bis mäßig ausgeprägten Muskelmerkmale.

Altersdiagnose: Die Epiphysen der Langknochen sind angeschlossen, das Individuum war also sicherlich erwachsen. Die histologische Untersuchung der Knochenbinnenstruktur erbrachte eine Alterseinordnung zwischen spätmatur und senil (Herrmann u.a. 1990). Hinweise auf ein fortgeschrittenes Individualalter sind intravitale Zahnverluste im Molarenbereich des Unterkiefers (Zähne 36, 37, 47, 48) sowie die z.T. erhebliche Abkauung der Zahnkronen (Stadium 3, teilweise 4). Die histologische Beurteilung der Zuwachsringe im Zahnzement lieferte eine mittlere Zahl von 59 Ringen. Zusammen mit dem mittleren Durchbruchsalter des untersuchten Zahnes (Zahn 31: 6,4 Jahre) lässt sich das Sterbealter auf 65,4 Jahre ±3,2 (Großkopf 1990) bestimmen.

Körperhöhe: Der Befund ist unauffällig, eine Schätzung der Körperhöhe ist nicht möglich. H. Schutkowski, 1990

KATALOG B: DIE NEOLITHISCHEN FUNDE UND SIEDLUNGSBEFUNDE VON HILDESHEIM-BAVENSTEDT

Verwendete Abküzungen: RS = Randscherbe; WS = Wandungsscherbe

1. Wandungsscherbe, aus Befund-Nr. 179/90:

WS: Rotbraun, gröbere Quarzmagerung. Aus einer kaiserzeitlichen Siedlungsgrube.

2. Scherben, Mahlkugel (Abb. 8, 2), aus Befund-Nr. 110/90:

- 1) RS: (Abb.) Grau, feine Magerung.
- 2) WS: (Abb.) Rotbraun, mittelgrobe Magerung.
- 3) 6 atypische Scherben.

lichen Grube.

4) Mahlkugel: Quarzit, kleines Fragment. Aus einer kaiserzeitlichen Grube.

3. Neolithische Grube, Befund-Nr. 109/90: Ursprünglich wohl rund, geschnitten von einer kaiserzeit-

- 1) Mahlkugel: Granit, Fragment.
- 2) WS: Rotbraun, feine Quarzitmagerung mit grobem Anteil.

4. Neolithische Grube (Abb. 8, 4), Befund-Nr. 94/90

Leicht oval, schwarz verfärbt. Auf der Grubensohle das Gefäß 1). Unter diesem der Rest eines weiteren Gefäßes. Die Grube wird von einem großflächigen kaiserzeitlichen Befund überlagert.

- 1) Gefäß: (Abb.) Hellbraun, feine bis mittelgrobe Magerung. Verziert.
- 2) Gefäßrest: (Abb.) Grau, feine Magerung mit mittelgrobem Anteil.

5. Neolithische Grube, Befund-Nr. 94/90:

Oval, grau-schwarz verfärbt. Geringer Restbefund. Auf der Sohle Reste eines Gefäßes, zwei zugehörige Scherben stammen aus der sie überlagernden kaiserzeitlichen Grube.

1) Gefäßrest: Rotbraun-grau, grobe Magerung. Sekundärbrand

6. Neolithische Grube (Abb. 8, 6), Befund-Nr. 94/90:

Oval, grau-schwarz verfärbt. Überlagert von einer kaiserzeitlichen Grube.

- 1) RS: (Abb.) Grau, feine Magerung.
- 2) RS: (Abb.) Braun-grau, feine Magerung; 2 Stück.
- 3) RS: Atypisch, 15 Stück.
- 4) Mahlkugel: (Abb.) Granit, Fragment.
- 5) Mahlkugel: (Abb.) Granit.
- 6) Mahlstein: (Abb.) Quarzit, Fragment.
- 7) Schleifstein: (Abb.) Quarzit, Fragment mit mehreren ausgeschliffenen Flächen.

7. Griffzapfen (Abb. 8, 7), aus Befund-Nr. 95/90:

Braun-grau, gröbere Magerung. Durchlocht.

Aus einer kaiserzeitlichen Grube.

8. Scherben (Abb. 8, 8), aus Befund-Nr. 148/90:

- 1) RS: (Abb.) Hellgrau, grobe Magerung. Sekundärbrand.
- 2) RS: (Abb.) Braun-grau, grobe Magerung.
- 3) WS: Atypisch. 4 Stück.

Aus einer kaiserzeitlichen Grube.

9. Neolithische Grube (Abb. 8, 9), Befund-Nr. 175/90:

Rund, grau-schwarz verfärbt. Darin Knochen und Steine. Restbefund, gestört durch eine Drainageleitung.

- 1) RS: (Abb.) Ocker-braun, feine Magerung mit gröberem Anteil.
- 2) WS: Atypisch, 5 Stück.
- 3) Gebrannter Lehm: Mehrere kleine Stückchen.
- 4) Mahlstein: Quarzit, kleines Fragment.
- 5) Mahlkugel: (Abb.) Quarzit, bräunliches Fragment.
- 6) Knochen.

10. Randscherbe (**Abb. 8, 10**), aus Befund-Nr. 168/90:

RS: Grau mit hellbraunen Flecken, mittelgrobe Magerung

Aus einer kaiserzeitlichen Grube.

11. Neolithische Grube (Abb. 8, 11), Befund-Nr. 194/90:

Leicht oval, schwarz verfärbt. Randlich durch eine Drainageleitung gestört.

- 1) RS: (Abb.) Grau, feine Magerung mit gröberem Anteil.
- 2) Scherben: Atypisch, 5 Stück.
- 3) Kernstein: (Abb.) Dunkelgrauer Flint.

12. Scherben (Abb. 9, 12), aus Befund-Nr. 178/90:

- 1) RS: (Abb.) Grau, gröbere Quarzmagerung.
- 2) WS: Atypisch.

Aus einer eisenzeitlichen Grube.

13. Wandungsscherbe (**Abb. 9, 13**), aus Befund-Nr. 180/90

WS: Grau, feine Magerung. Verziert. Aus einer kaiserzeitlichen Grube.

14. Gefäßrest (Abb. 9, 14), aus Befund-Nr. 181/90

Hellbraun, gröbere Magerung. Auf der Wandung eine Knubbe. Es könnte sich auch um eine eisenzeitliche Scherbe handeln.

Aus einer kaiserzeitlichen Grube.

15. Scherbe, Steinbeil (**Abb. 9, 15**), aus Befund-Nr. 227/89

- 1) WS: (Abb.) Grau-braun, gröbere Magerung. Mit Handhabe.
- 2) Steinbeil: (Abb.) Dunkelgraues Felsgestein. Das Beil ist ursprünglich breiter gewesen, ist in Längsrichtung aufgeplatzt und dann an der neuen Seite nachgeschliffen worden.

Aus einer kaiserzeitlichen Grube.

16. Schaber (Abb. 9, 16), aus Befund-Nr. 5/90

Grau-blauer Flint. Arbeitskante retuschiert.

17. Pfeilspitze (Abb. 9, 17), aus Befund-Nr. 2/90

Grauer Flint. Ränder und Basis retuschiert.

Aus einer kaiserzeitlichen Grube.

18. Neolithische Grube (Abb. 9, 18), Befund-Nr. 415/89

Grau verfärbt. Randlich durch eine Drainageleitung gestört.

- 1) Gefäßrest: (Abb.) Grau, mittelgrobe Magerung. Ansatz von einem Henkel erkennbar.
- 2) Gefäß: (Abb.) Grau-rotbraun, gröbere Magerung. Mit Griffzapfen.
- 3) Knochenspitze: (Abb.) Aus einem Röhrenknochen gefertigt. Ende abgebrochen.

19. Gefäß: (Abb. 9, 19), aus Befund-Nr. 17/90:

Grau-rotbraun, mittelgrobe Magerung. Auf der Schulter eine durchlochte Handhabe. Nur eine Hälfte vorhanden. Aus einer kaiserzeitlichen Grube.

20. Neolithische Grube (Abb. 9, 20), Befund-Nr. 22/90:

Rund, schwarz-grau verfärbt. Geschnitten von einer kaiserzeitlichen Grube.

- 1) Flintbeil: (Abb.) Graues Material. Bahnen unterschiedlich lang angeschliffen, daher wahrscheinlich als Dechsel verwendet.
- 2) WS: (Abb.) Mit Ansatz zum Boden. Dunkelbraun, sorgfältig geglättet, feine Magerung. Verziert.
- 3) WS: Atypisch. 7 Stück.
- 4) Knochen.

21. Randscherbe (Abb. 9, 21), aus Befund-Nr. 26/90:

RS: Grau-braun, feiner Magerung. Mit Ansatz eines Henkels.

Aus einer kaiserzeitlichen Grube.

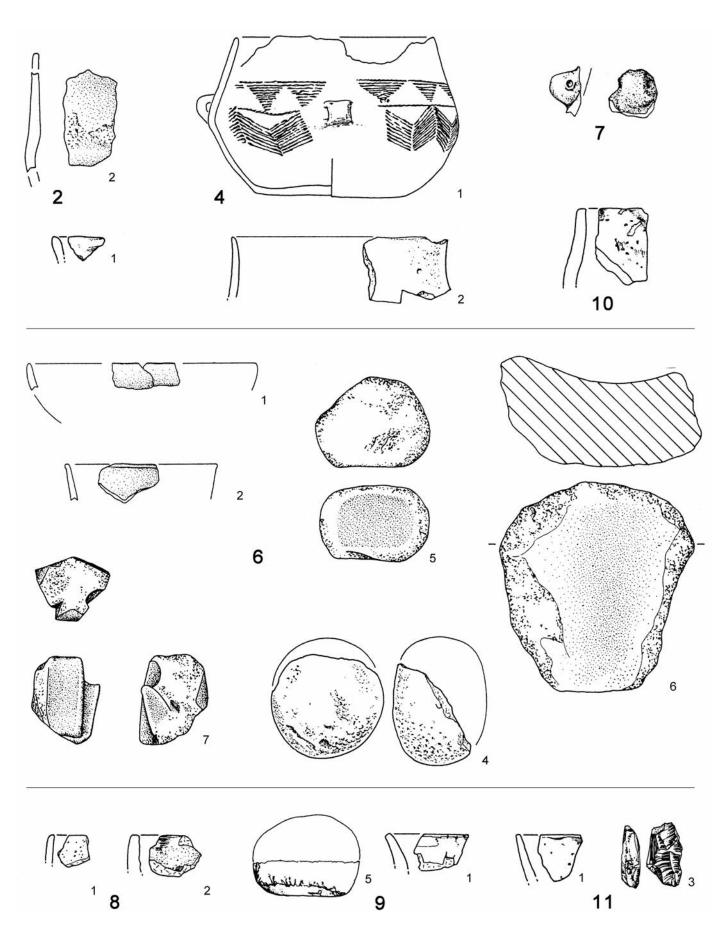


Abb. 8 Hildesheim-Bavenstedt, Gewerbegebiet: Fundmaterial der »Bernburger Kultur« (vgl. Katalog B). – M. = 1:3.

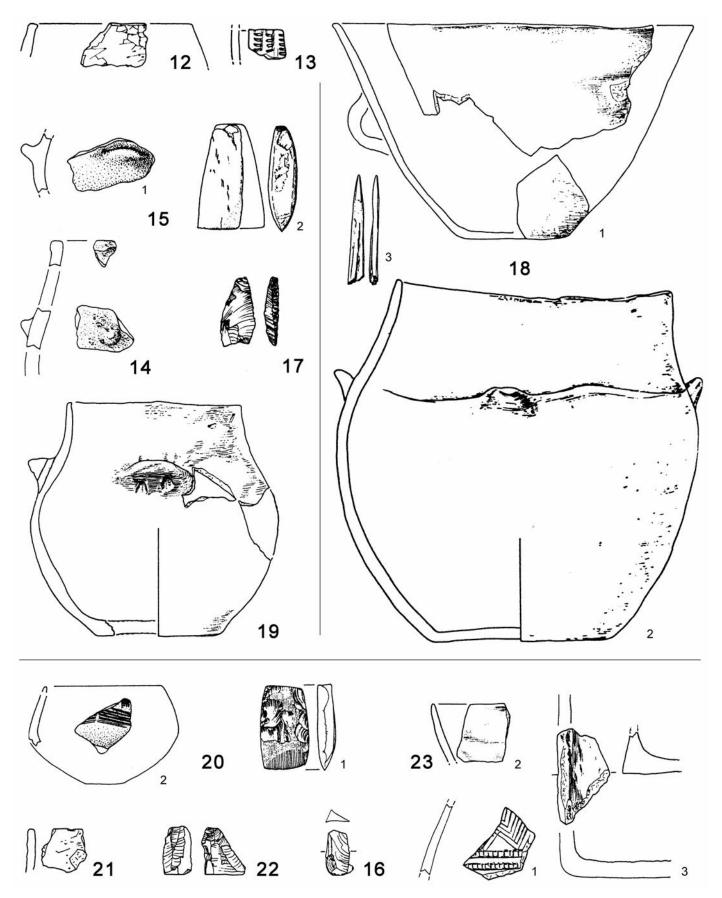


Abb. 9 Hildesheim-Bavenstedt, Gewerbegebiet: Fundmaterial der »Bernburger Kultur« (vgl. Katalog B). – M. = 1:3 außer Nr. 13 u. 17: M. = 1:2.

22. Kernstein (Abb. 9, 22), aus Befund-Nr. 18/90:

Schwarz-graues Felsmaterial.

Aus einer kaiserzeitlichen Grube.

23. Neolithische Grube (Abb. 9, 23), Befund-Nr. 15/90:

Rund, schwarz-grau verfärbt. Gestört durch eine Drainageleitung.

- 1) WS: (Abb.) Grau, Magerung ausgewittert. Verziert.
- 2) RS: (Abb.) Rotbraun, mittelgrobe Magerung.
- 3) »Backteller«: (Abb.) Grau, grobe Magerung. Von einer rechteckigen Platte mit Rand.
- 4) WS: Atypisch, ca. 20 Stück.
- 5) Gebrannter Lehm: Einige Stücke, darunter zwei mit planer Fläche und weißem Belag.
- 6) Knochen.

24. Neolithische Grube (**Abb. 10, 24**), Befund-Nr. 12/90:

Rund, schwarz-grau. Darin vereinzelte Steine.

- 1) RS: (Abb.) Grau, feine Magerung. Von einer Schale.
- 2) RS: (Abb.) Grau, mittelgrobe Magerung.
- 3) RS: (Abb.) Schwarz-grau, grobe Magerung.
- 4) RS: (Abb.) Grau, feine Magerung
- 5) Scherben: Atypisch, ca. 20 Stück.
- 6) Gebrannter Lehm: Mehrere Stücke, einige mit Rutenabdrücken.
- 7) Flint: Wohl Rest eines Kernsteines.
- 8) Knochen.

25. Neolithische Grube (**Abb. 10, 25**), Befund-Nr. 39/90:

Hellgrau-braun verfärbt.

- 1) RS: (Abb.) Ocker, feine Magerung.
- 2) RS: (Abb.) Hellgrau, feine Magerung.
- 3) Scherben: Atypisch, 8 Stück.
- 4) Gebrannter Lehm: Mehrere kleine Stücke.

26. Randscherbe (**Abb. 10, 26**), aus Befund-Nr. 38/90:

RS: Ocker-grau, grobe Magerung. Sekundärbrand. Aus einer kaiserzeitlichen Grube.

27. Scherben, Mahlkugel (**Abb. 10, 27**), aus Befund-Nr. 36/90:

- 1) RS: (Abb.) Ocker, gröbere Magerung. Sekundärbrand.
- 2) RS: (Abb.) Grau, feine Magerung mit etwas gröberem Anteil.
- 3) Mahlkugel: Granit, Fragment. Aus einer kaiserzeitlichen Grube.

28. Neolithische Grube (**Abb. 10, 28**), Befund-Nr. 33/90:

Rund, hellgrau verfärbt. Darin Steine, Holzkohlestückchen und gebrannte Lehmpartikel.

- 1) Gefäßrest: Grau, feine Magerung. Nicht rekonstruierbar. 2 Scherben.
- 2) Gefäßrest: (Abb.) Grau-rotbraun, gröbere Magerung. 8 Scherben, darunter eine mit einer Knubbe.
- 3) Mahlkugel: (Abb.) Heller Granit.
- 4) Mahlkugel: (Abb.) Hellbrauner Quarzit. Fragment.
- 5) Knochen.

29. Scherbe, Steinbeil (**Abb. 10, 29**), aus Befund-Nr. 31/90:

- 1) RS: (Abb.) Grau, feine Magerung.
- 2) Steinbeil: (Abb.) Grau-grünes Gestein. Nur ein Stück vom Nacken erhalten.

30. Gefäßrest (Abb. 10, 30), aus Befund-Nr. 178/89:

Grau, feine Magerung.

Aus einer eisenzeitlichen Grube.

31. Wandungsscherbe, aus Befund-Nr. 49/90:

WS: Hellbraun, feine Magerung. Aus einer Grube.

32. Randscherbe (**Abb. 10, 32**), aus Befund-Nr. 47/89:

RS: Dunkel-hellgrau, gröbere Magerung. Rest einer Schale mit wellenförmigem Rand.

33. Wandungsscherbe, aus Befund-Nr. 50/90:

WS: Rotbraun, gröbere Magerung.

34. Neolithische Grube (Abb. 10-14), Befund-Nr. 72/90:

Oval, schwarz-grau verfärbt. Randlich durch eine kaiserzeitliche Grube gestört.

- Gefäßrest: (Abb. 10) Grau-hellbraun, feine Magerng. Verziert.
- 2) WS: (Abb. 13) Grau, feine Magerung. Verziert.
- 3) Napf: (**Abb. 10**) Rotbraun mit grauen Flecken. Organische Magerung. Breite Griffleiste. Sekundärbrand.
- 4) Napf: (**Abb. 13**) Hellbraun mit grauen Flecken, feine Magerung. Sekundärbrand.
- 5) Napf: (**Abb. 13**) Grau-rotbraun, gröbere Magerung. Sekundärbrand.
- 6) RS: (**Abb. 12**) Hellbraun, mittelgrobe Magerung. Leichter Sekundärbrand.
- 7) Gefäßrest: (**Abb. 12**) Schwarzgrau-ocker, mittelgrobe Magerung mit gröberem Anteil. Sekundärbrand.
- 8) Gefäßrest: (**Abb. 12**) Grau, mittelgrobe Magerung mit gröberem Anteil.
- 9) Gefäßrest: (**Abb. 13**) Dunkelgrau-ocker, feinere Magerung. Teilweise Sekundärbrand.
- 10) Gefäßrest: (Abb. 13) Schwarz-grau, feine Magerung.
- 11) Gefäßrest: (**Abb. 13**) Dunkelgrau mit hellgrauen Stellen. Feine Magerung. Sekundärbrand.
- 12) Gefäß: (**Abb. 13**) Hellgrau-ocker, starke organische Magerung, teilweise Sekundärbrand.

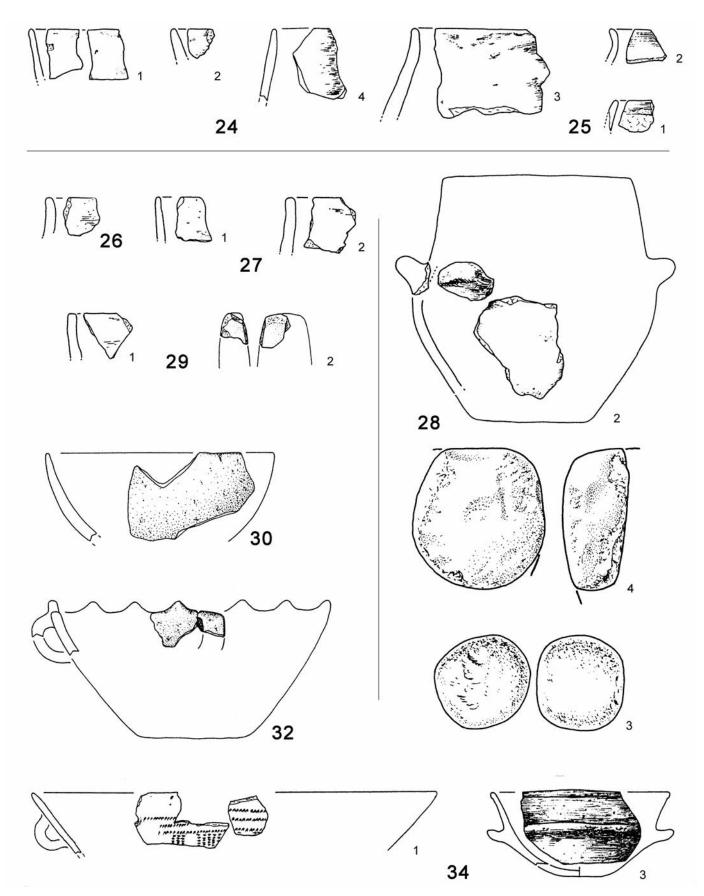


Abb. 10 Hildesheim-Bavenstedt, Gewerbegebiet: Fundmaterial der »Bernburger Kultur« (vgl. Katalog B). – M. = 1:3.

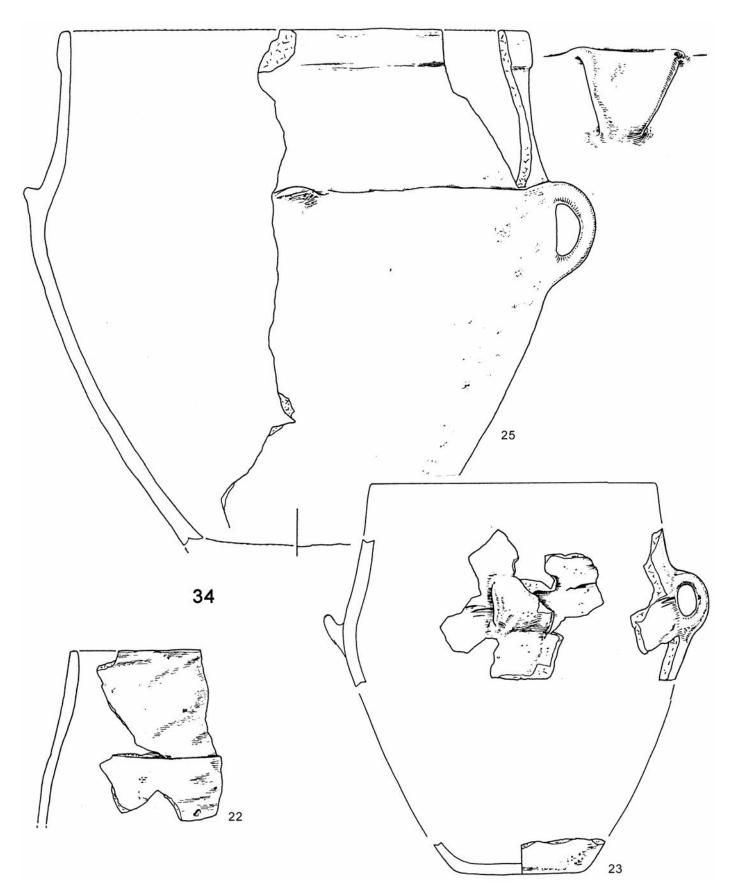


Abb. 11 Hildesheim-Bavenstedt, Gewerbegebiet: Fundmaterial der »Bernburger Kultur« (vgl. Katalog B). – M. = 1:3.

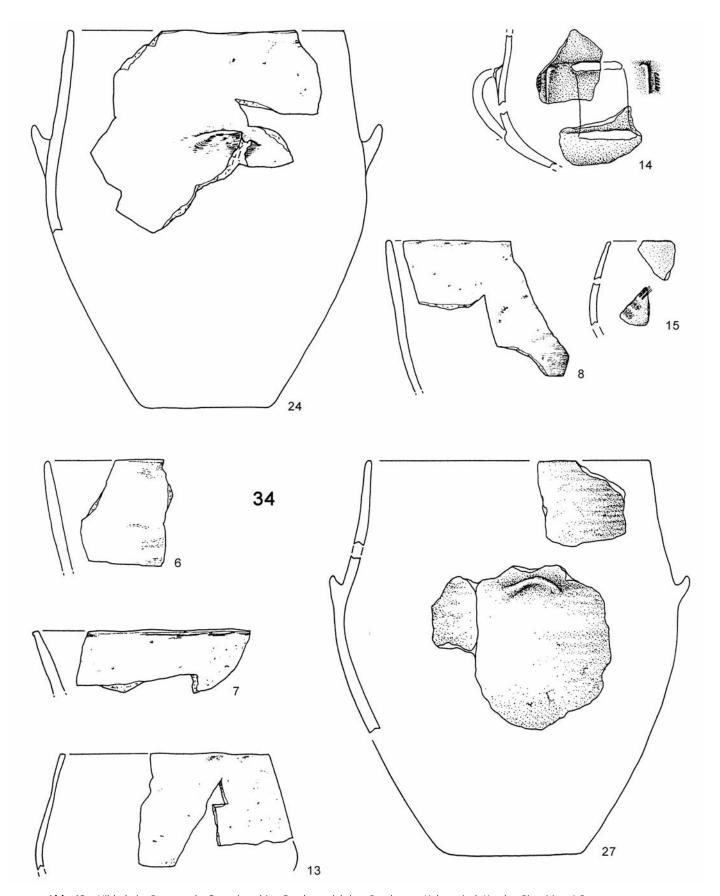


Abb. 12 Hildesheim-Bavenstedt, Gewerbegebiet: Fundmaterial der »Bernburger Kultur« (vgl. Katalog B). – M. = 1:3.

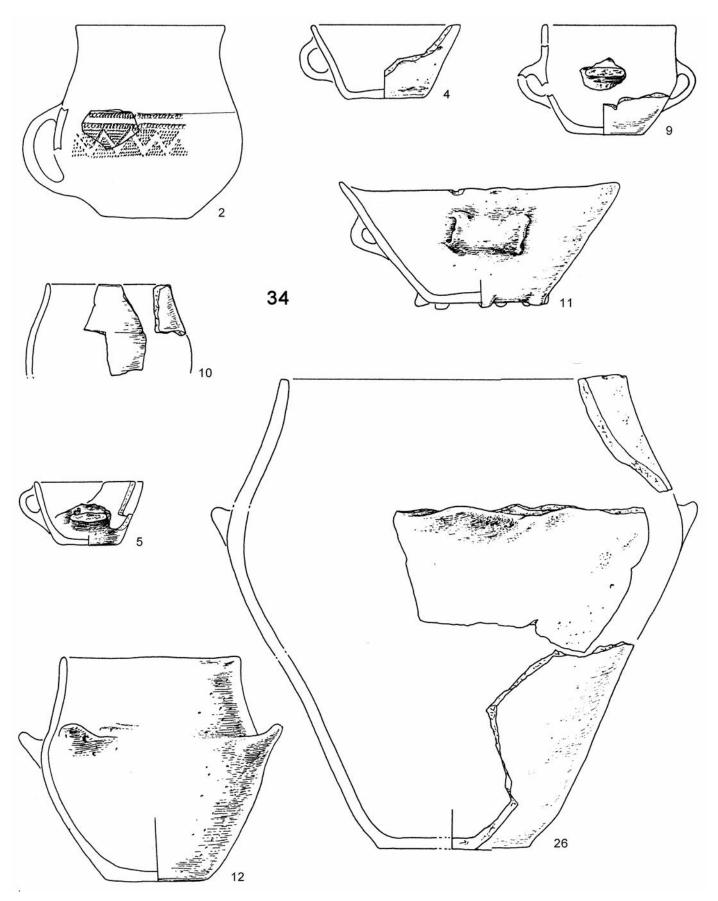


Abb. 13 Hildesheim-Bavenstedt, Gewerbegebiet: Fundmaterial der »Bernburger Kultur« (vgl. Katalog B). – M. = 1:3.

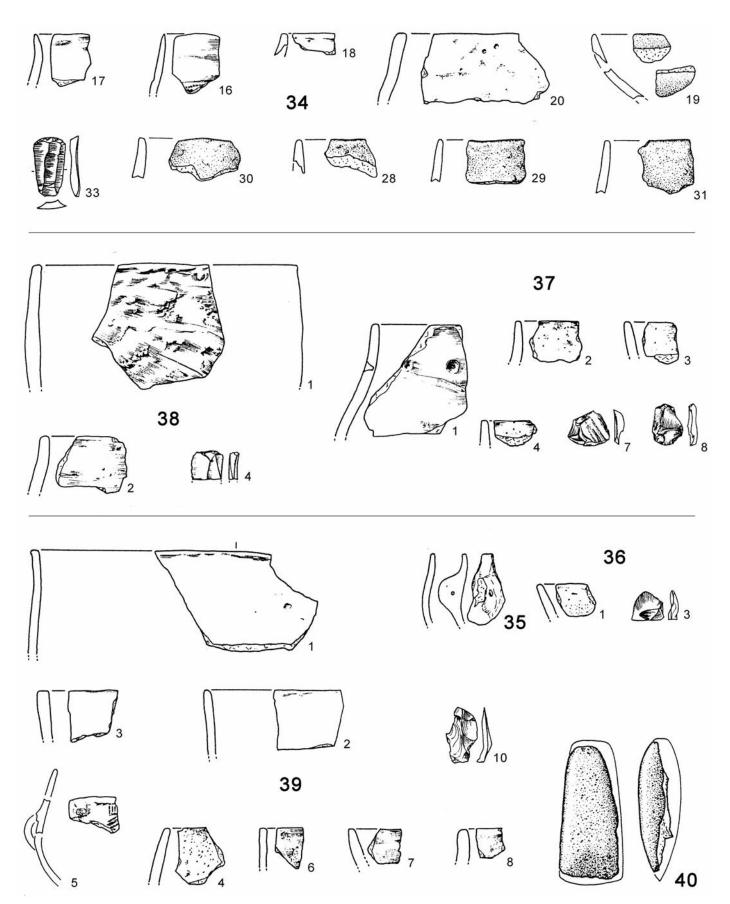


Abb. 14 Hildesheim-Bavenstedt, Gewerbegebiet: Fundmaterial der »Bernburger Kultur« (vgl. Katalog B). – M. = 1: 3.

- 13) Gefäßrest: (**Abb. 12**) Rotbraun, feine Magerung mit gröberem Anteil. Sekundärbrand.
- 14) Gefäßrest: (**Abb. 12**) Grau, feine Magerung. Ansatz zu einem breiten Henkel.
- 15) Gefäßrest: (**Abb. 12**) Grau, feine Magerung. Verziert. 2 Scherben.
- 16) RS: (**Abb. 14**) Grau-ocker, feine Magerung. Verziert.
- 17) RS: (**Abb. 14**) Hellgrau-ocker, feine Magerung. Leichter Sekundärbrand.
- 18) Randscherbe: (Abb. 14) Hellgrau, grobe Magerung.
- Gefäßrest: (Abb. 14) Grau, feine Magerung mit gröberem Anteil.
- 20) RS: (**Abb. 14**) Grau-hellbraun, grobe Magerung. Sekundärbrand.
- 21) RS: Ocker, grobe Magerung. Sekundärbrand. 2 Scherben von einem dünnwandigen Gefäß.
- 22) Gefäßrest: (**Abb. 11**) Dunkel-hellgrau, grobe Magerung.
- 23) Gefäßrest: (**Abb. 11**) Dunkelgrau-hellbraun, grobe Magerung. Mit breitem bandförmigem Henkel.
- 24) Gefäßrest: (**Abb. 12**) Dunkelgrau, grobe Magerung. Mit Griffzapfen.
- 25) Gefäßrest: (**Abb. 11**) Hellgrau-ocker, feinere Magerung mit gröberem Anteil. Mit breitem Henkel und Griffzapfen. Rand verdickt. Sekundärbrand.
- 26) Gefäßrest: (**Abb. 13**) Dunkel-hellgrau, grobe Magerung. Mit Griffzapfen. Sekundärbrand.
- 27) Gefäßrest: (**Abb. 12**) Dunkelbraun, mit grauen Flekken, grobe Magerung. Mit Griffzapfen.
- 28) RS: (Abb. 14) Dunkelgrau, grobe Magerung.
- 29) RS: (Abb. 14) Dunkelgrau, mittelgrobe Magerung.
- 30) RS: (Abb. 14) Hellgrau, mittelgrobe Magerung.
- 31) RS: (Abb. 14) Hellgrau, feinere Magerung.
- 32) Scherben: Atypisch. Ca. 50 Stück.
- 33) Schaber: (Abb. 14) Heller Flint. Retuschiert.
- 34) Mahlstein: Grauer Quarzit. Fragment.
- 35) Schleif-/Mahlstein: Quarzit. Zwei größere Stücke mit Schleifspuren.
- 36) Knochen.

35. Scherben (Abb. 14, 35), aus Befund-Nr. 71/90:

- 1) RS: (Abb.) Grau, feine Magerung.
- 2) WS: Atypisch, 2 Stück.

Aus einer kaiserzeitlichen Grube.

36. Neolithische Grube (Abb. 14, 36), Befund-Nr. 67/90:

Rund, schwarz-grau verfärbt. In der Füllerde gebrannte Lehmpartikel und Holzkohlereste.

- 1) RS: (Abb.) Rotbraun, feine Magerung. Sekundärbrand.
- 2) Scherben: Atypisch, 8 Stück.
- 3) Flintabschlag: (Abb.) Hellgraues Material.
- 4) Knochen.

37. Scherben, Flintabschläge (Abb. 14, 37), aus Befund-Nr. 69/90:

- 1) RS: (Abb.) Rotbraun, mittelgrobe Magerung. Zwei angefangene Bohrstellen unterhalb des Randes deuten auf eine geplante Reparatur des Gefäßes hin.
- 2) RS: (Abb.) Hellbraun, mittelgrobe Magerung.
- 3) RS: (Abb.) Ocker, mittelgrobe Magerung.
- 4) RS: (Abb.) Hellbraun, mittelgrobe Magerung.
- 5) RS: Grau, mittelgrobe Magerung.
- 6) Scherben: Atypisch, ca. 20 Stück.
- 7) Flintabschlag: (Abb.) Hellgrauer Flint.
- 8) Flintabschlag: (Abb.). Grauer Flint.
- 9) Knochen.

Aus einer kaiserzeitlichen Grube.

38. Scherben, Flintklinge (Abb. 14, 38), aus Befund-Nr. 62/90:

- 1) RS: (Abb.) Hellgrau, feine Magerung. Hart gebrannt.
- 2) RS: (Abb.) Grau-braun, gut geglättet, grobe Magerung.
- 3) WS: Atypisch, 4 Stück.
- 4) Klinge: (Abb.) Hellbraun, Stirnseite retuschiert. Abgebrochen

Aus einem eisenzeitlichen Grubenkomplex.

39. Neolithische Grube (**Abb. 14, 39**), Befund-Nr. 74/90:

Grau-schwarz verfärbt. In der Füllerde gebrannter Lehm, einige Steine sowie Knochen.

- 1) RS: (Abb.) Grau-braun. Mittelgrobe Magerung.
- 2) RS: (Abb.) Grau, feine Magerung mit gröberem Anteil.
- 3) RS: (Abb.) Grau, grobe Magerung. Sekundärbrand.
- 4) RS: (Abb.) Grau-hellbraun, gröbere Magerung. Se-kundärbrand.
- 5) WS: (Abb.) Hellbraun, feine Magerung. Verziert.
- 6) RS: (Abb.) Rotbraun, feine Magerung. Sekundärbrand
- 7) RS: (Abb.) Grau, feine Magerung mit gröberem Anteil. Sekundärbrand.
- 8) RS: (Abb.) Hellgrau-rotbraun, grobe Magerung. Se-kundärbrand.
- 9) Scherben: Atypisch, ca. 30 Stück.
- 10) Flintabschlag: (Abb.) Ohne weitere Bearbeitungsspuren
- 11) Gebrannter Lehm: Mehrere große Stücke mit geglätteter Oberfläche und teilweisen Rutenabdrücken. Wandbewurf.
- 12) Knochen.

40. Steinbeil (Abb. 14, 40), Sammelfund Nr. 212:

Graues Felsgestein. Längs aufgeplatzt.

Im Baggerabraum aus dem Bereich eines eisenzeitlichen Grubenkomplexes gefunden.

LITERATUR

- Acsádi / Nemeskéri 1970: G. Acsádi / J. Nemeskéri, History of human life span and morality (Budapest 1970).
- Behrens / Schröter 1980: H. Behrens / E. Schröter, Siedlungen und Gräber der Trichterbecherkultur und Schnurkeramik bei Halle (Saale). Veröff. Landesmus. Vorgesch. Halle 34 (Halle 1980).
- Claus 1983/84: M. Claus, Das neolithische Felskammergrab auf dem Halsberg bei Sorsum, Stadt Hildesheim. Kunde N. F. 34/35, 1983/84, 91-122.
- Cosack / Kullig (in Vorbereitung): E. Cosack / C. Kullig, Die kaiserund frühvölkerwanderungszeitliche Siedlung von Hildesheim-Bavenstedt. Funde und Befunde (in Vorbereitung).
- Cosack 2007: E. Cosack, Neue Kollektivgräber aus dem ehemaligen Regierungsbezirk Hannover. Nachr. Niedersachsens Urgesch., 2006, 21-66.
- Dieke 2005: M. Dieke, Die kaiserzeitlich-frühvölkerwanderungszeitliche Keramik von Hildesheim-Bavenstedt. Neue Ausgr. u. Forsch. Niedersachsen 2005, 9-166.
- Dirks 2000: U. Dirks, Die Bernburger Kultur in Niedersachsen. Beitr. Arch. Niedersachsen 1 (Rahden/Westf. 2000).
- Großkopf 1990: B. Großkopf, Individualaltersbestimmung mit Hilfe von Zuwachsringen im Zement bodengelagerter Zähne. Zeitschr. Rechtsmedizin 103, 1990, 351-359.
- Gummel 1927: H. Gummel, Neuere Ausgrabungen im Regierungsbezirk Hildesheim. Prähist. Zeitschr. 18, 1927, 310-311.
- Hanik 2005: S. Hanik, Tierknochenfunde des 3-5. Jhs. in der Germania libera. Eine archäozoologische Untersuchung der Siedlung Hildesheim-Bavenstedt, Lkr. Hildesheim. Beitr. Arch. Niedersachsen 8 (Rahden/Westf. 2005).
- Herrmann u.a. 1990: B. Herrmann u.a., Prähistorische Anthropologie. Leitfaden der Feld- und Labormethoden (Berlin 1990).
- Knußmann 1988: R. Knußmann (Hrsg.), Anthropologie. Handbuch der vergleichenden Biologie des Menschen. Band I/1. Wesen

- und Methoden der Anthropologie (Stuttgart, New York 1988).
- Krogman / Işcan 1986: W. M. Krogman / M. Y. Işcan, The human skeleton in forensic medicine (²Springfield III. 1986).
- Laux 1983/84: F. Laux, Bemerkungen zu jungsteinzeitlichen Grabanlagen im Aller-Tal. Kunde N. F. 34/35, 1983/84, 37-76.
- Müller 1990: W. D. Müller, Befestigte Siedlungen der Bernburger Kultur. Typen und Verbreitung. Jahresschr. Mitteldt. Vorgesch. 73, 1990, 271-286.
- Paulsen 1990: H. Paulsen, Schußversuche mit einem Nachbau des Bogens von Koldingen, Lkr. Hannover. In: Experimentelle Archäologie in Deutschland. Arch. Mitt. Nordwestdeutschland Beih. 4, 1990, 298-305.
- Pearson 1899: K. Pearson, On the reconstruction of the stature of prehistoric races. Phil. Transact. Royal Soc. A 192, 1899, 169. 244
- Richter 2000: P. Richter, Keramikfunde des »Salzmünder und Bernburger Stils« aus Ahlden, Gde. Flecken Ahlden (Aller), Lkr. Soltau-Falingbostel. Nachr. Niedersachsens Urgesch. 69, 2000, 75-94.
- Scheid 1983: W. Scheid, Lehrbuch der Neurologie (Stuttgart 1983).
- Schenck 1985: E. Schenck, Neurologische Untersuchungsmethoden (Stuttgart 1985).
- Schroller 1939: H. Schroller, Die Untersuchungen der sächsischen Königspfalz Werla bei Goslar. Kunde 7, 1939, 35-94.
- Schutkowski / Schultz / Holzgraefe 1996: H. Schutkowski / M. Schultz / M. Holzgraefe, Fatal Wounds in a Late Neolithic Double Inhumation a Probable Case of Meningitis Following Trauma. Internat. Journal Osteoarch. 6, 1996, 179-184.
- Zuhrt / Rottstock / Winterfeld 1978: R. Zuhrt / F. Rottstock / R. Winterfeld, Möglichkeiten und Methoden der Stomatologie bei der Identifizierung. In: H. Hunger / D. Leopold (Hrsg.), Identifikation (Berlin 1978) 287-340.

Abbildungsnachweis

Fotos: Abb. 4, 1 E. May, Braunschweig. Abb. 3 a und Abb. 4, 2 u. 3 Ch. Fuchs, Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Hannover. Sonst Grabungsdokumentation Bezirksarchäologie Hannover

Zeichnungen: W. Köhne-Wulf, Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Hannover.

ZUSAMMENFASSUNG

Bei der Notgrabung einer kaiserzeitlichen Siedlung am Stadtrand von Hildesheim (Hildesheim-Bavenstedt) sind auch Reste der »Bernburger Kultur« geborgen worden. Dabei handelt es sich um Siedlungsspuren sowie um mehrere Hockergräber. Unter diesen befindet sich ein Doppelgrab mit zwei durch Pfeilschüsse getöteten Menschen. Ein dritter ist hingegen mit einem Steinbeil erschlagen worden. Die Fundstelle liegt außerhalb des eigentlichen Verbreitungsgebietes dieser Kultur. Ihre Vorpostenlage lässt zusammen mit den anthropologischen und archäologischen Befunden den Versuch einer Landnahme durch Angehörige der »Bernburger Kultur« in der Region um Hildesheim erkennen, der offenkundig am Widerstand der Altsiedlern gescheitert ist.

SUMMARY

During a rescue excavation of a settlement at the outskirts of Hildesheim (Hildesheim-Bavenstedt) dating to the Roman Principate remains of the »Bernburg Culture« were discovered. Settlement features and several crouched burials were dug out which include a double burial of two individuals who were killed by arrows. A third individual had been slain by a stone axe. The site is situated outside the actual distribution area of this culture. Its location, the anthropological and archaeological data indicate an attempted conquest of land around Hildesheim by members of the »Bernburg Culture« which was prevented by the local inhabitants.

Übersetzung M. Struck

RÉSUMÉ

Lors des fouilles préventives d'un habitat impérial à la limite de la ville de Hildesheim (Hildesheim-Bavenstedt) des rélicts de la »Bernburger Kultur« ont également été mis au jour. Il s'agit de traces d'habitat et de plusieurs tombes accroupies. Au sein de cet ensemble, une tombe double présente deux individus tués par flèches. Un troisième a été tué par une hache en pierre. Le site est en dehors de la zone d'extension traditionnelle de cette culture. La situation d'avant-poste comme les contextes archéologiques et anthropologiques permetttent de reconnaître une tentative d'expansion de la »Bernburger Kultur« dans la région de Hildesheim, tentative qui a échoué du fait des autochtones. Übersetzung L. Bernard